

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts  
die sonstigen Mitglieder des Verbandes von Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes in Berlin sowie von Unternehmen, auf deren Leitung das Land Berlin einen entscheidenden Einfluß hat (VAdöD Berlin)  
den Hauptpersonalrat  
die Hauptschwerbehindertenvertretung für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin

**Geschäftszeichen:**

II H – 0523/047

**Bearbeiter:**

Herr Grunwald, II H 18

**Dienstgebäude:**

Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

**Zimmer:** 3064

**Telefon:** (030) 9020 - 3058

**Telefax:** (030) 9020 - 283058

**E-Mail:** [tarifrecht@senfin.berlin.de](mailto:tarifrecht@senfin.berlin.de)

**Internet:** [www.Berlin.de/sen/finanzen](http://www.Berlin.de/sen/finanzen)

**Verkehrsverbindungen:**

U Klosterstraße

S+U Jannowitzbrücke



**Datum:** 11. Februar 2013

## Rundschreiben II Nr. 19/2013

### **Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: § 47 TV-L**

Rundschreiben II Nr. 18/2013 vom 5. Februar 2013

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 50. Änderung zu dem im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterial zum TV-L informiert.

Das Arbeitsmaterial zu § 47 TV-L wurde aufgrund des Wiedereintritts des Landes Berlin in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) aktualisiert. Gleichzeitig wurden die in den Durchführungshinweisen enthaltenen Angaben zur Höhe der Übergangszahlung und der abzuschließenden kapitalbildenden Versicherung zum Stand Januar 2013 neu berechnet. Darüber hinaus haben sich Änderungen bei der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung der Übergangszahlung ergeben, die ebenfalls in die Neufassung des Arbeitsmaterials eingeflossen sind.

Änderungen haben sich ergeben auf den Seiten 1, 3, 4, 6 bis 9 sowie 11 bis 13; die Änderungen in den Durchführungshinweisen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag  
Jammer



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert